

234 Erweiterungscurriculum Soziologie: Gesellschaft analysieren

Englische Übersetzung: Sociology: Analysing Society

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular-Kommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Erweiterungscurriculum Soziologie: Gesellschaft analysieren in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Soziologie: Gesellschaft analysieren an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Soziologie studieren, eine Einführung in soziologische Gesellschaftsanalysen zu vermitteln. Das Erweiterungscurriculum umfasst einerseits eine einführende Auseinandersetzung mit klassischen und modernen soziologischen Theorien und Analysekonzepten, andererseits einen Überblick über aktuelle Anwendungsgebiete soziologischer Gegenwartsanalyse.

Das Erweiterungscurriculum Soziologie: Gesellschaft analysieren richtet sich an Studierende von Bachelorstudien, für die keine oder nur eine geringe Ausbildung in soziologischer Gesellschaftsanalyse vorgesehen ist und die sich im Rahmen ihrer Studien mit sozialwissenschaftlich relevanten Fragestellungen befassen möchten. Für Studierende von fachnahen Bachelorstudiengängen ist dieses Erweiterungscurriculum eine geeignete Ergänzung in Hinblick auf eine Zulassung zum Masterstudium Soziologie.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Soziologie: Gesellschaft analysieren beträgt 16 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungs Voraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Soziologie: Gesellschaft analysieren kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium Soziologie betreiben, gewählt werden.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

PM 1	Pflichtmodul Grundlagen und Vertiefung soziologischer Theorien	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen klassische und aktuelle soziologische Theorien und verstehen den Einfluss soziologischen Denkens und die Anwendung dieser Theorien in verschiedenen Kontexten. Sie wissen über die Funktionen von Theorien in der soziologischen Forschung Bescheid und kennen grundlegende Begriffe zur Analyse sozialer Phänomene. Die Studierenden können soziologische Theorien mit aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen verknüpfen.	
Modulstruktur	VO Grundlagen soziologischer Theorien (npi) 4 ECTS, 2 SSt. VO Vertiefung soziologischer Theorien (npi) 4 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (8 ECTS npi)	

PM 2	Pflichtmodul Gesellschaftsanalysen: Gesellschaft im Wandel	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen theoretische Modelle der Struktur und des Wandels von Gegenwartsgesellschaften. Sie sind imstande, aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen soziologisch einzuordnen, können die Sozialstruktur Österreichs in ihren Grundzügen darstellen und soziale Phänomene und Herausforderungen aus einer soziologischen Perspektive erklären.	
Modulstruktur	VO Gesellschaftsdiagnosen (npi) 4 ECTS, 2 SSt. VO Struktur und Wandel der Gesellschaft (npi) 4 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (8 ECTS npi)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesungen (VO), npi: Vorlesungen bieten einen Überblick über Gegenstände, Theorien, Methoden und/oder Arbeitsweisen der Soziologie. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum Soziologie: Gesellschaft analysieren gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2024/25 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Erweiterungscurriculum *Soziologische Gesellschaftsanalysen* (Curriculum erschienen am 08.05.2009 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 21. Stück, Nummer 158 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, dieses bis längstens 31.10.2025 abzuschließen. Können Lehrveranstaltungen, die aufgrund des Curriculums des Erweiterungscurriculums *Soziologische Gesellschaftsanalysen* verpflichtend vorgeschrieben werden, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
<i>Pflichtmodul – Grundlagen und Vertiefung soziologischer Theorien</i>	<i>Compulsory Module – Basic and Advanced Sociological Theories</i>
<i>Pflichtmodul – Gesellschaftsanalysen: Gesellschaft im Wandel</i>	<i>Compulsory Module – Societal Analyses: Society in Transition</i>